

# Vertragsbestimmungen

## Schriftlicher Vertrag für die Vermittlung einer Feuerwaffe

**Shooting-Inn**

Ohne Training - Keine Treffer

1. Die Vermittlung erfolgt im Auftrag des Veräusserers gemäss schriftlichen Vertrag für die Vermittlung einer Feuerwaffe, im Namen der Shooting-Inn AG. Die vermittelte Feuerwaffe und etwaiges Zubehör werden dem Käufer nur gegen Barzahlung in Schweizer Franken oder gegen feste, von der Shooting-Inn AG zu bestimmende Zahlungsvereinbarung ausgehändigt. Waffen können in unseren Geschäftslokalitäten in Oberentfelden bei Voranmeldung abgeholt werden. Postsendungen sind kostenpflichtig.

Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten. Ersichtlich unter [www.shooting-inn.ch](http://www.shooting-inn.ch)

2. Pro Vermittlungsauftrag ist nur eine Faustfeuerwaffe zulässig. Die Faustfeuerwaffe kann Zubehör beinhalten, eine Kumulierung von mehreren Faustfeuerwaffen ist in jedem Fall ausgeschlossen.

3. Pro Vermittlungsauftrag ist eine Umtriebs Pauschale von 20CHF direkt und in Bar bei Vertragsabschluss und anschliessender Übergabe der im schriftlichen Vertrag für die Vermittlung einer Feuerwaffe festgelegten Feuerwaffe und etwaigem Zubehör bei uns im Geschäft in Oberentfelden zu entrichten.

4. Bedingungsloser Vertragsbestandteil ist eine Kopie eines gültigen Ausweises in Form einer ID oder Pass und die auf den Veräusserer ausgestellte Ausnahmegewilligung oder Waffenerwerbsscheins der die zu vermittelnde Feuerwaffe beinhaltet. Nicht registrierte Waffen werden in jedem Fall abgelehnt.

5. Der Vermittlungsauftrag beinhaltet das Erstellen eines digitalen Artikels mit Kurztext und Bild, der auf unserem Webshop [www.Shooting-Store.ch](http://www.Shooting-Store.ch) in der Rubrik: Gebrauchtwaffen publiziert wird. Die Feuerwaffe und etwaiges Zubehör wird durch das Verkaufspersonal der Shooting-Inn AG potenziellen Kunden unter Einhaltung grösster möglicher Vorsicht präsentiert. Es steht dem Veräusserer frei, eigene Bilder und Texte zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung über die Wahl der Artikelbeschreibung und Bebilderung liegt bei der Shooting-Inn AG.

6. Die Feuerwaffe wird während der Dauer der Vermittlung an die Shooting-Inn AG mittels schriftlichem Vertrag über die Übertragung einer Feuerwaffe, übertragen.

7. Die Dauer der Vermittlung wird auf 6 Monate nach Vertragsabschluss festgelegt. Wird die Waffe während 6 Monaten nicht veräussert, geht die Waffe zurück an den Veräusserer. Die Shooting-Inn AG meldet sich telefonisch oder per Mail bei dem Veräusserer. Der Veräusserer

muss die Waffe innert 30 Tagen bei der Shooting-Inn AG persönlich abholen. Meldet sich der Veräusserer während dieser Monatsfrist nicht bei der Shooting-Inn AG, wird automatisch eine Aufforderung mittels eingeschriebenen Briefs ausgelöst. Falls auch diese Aufforderung unbeantwortet bleibt, erlischt der schriftliche Vertrag für die Vermittlung einer Feuerwaffe und die Waffe geht gemäss bestehenden schriftlichen Vertrag für die Übertragung einer Feuerwaffe, dauerhaft und ohne weitere Kosten in den Besitz der Shooting-Inn AG.

8. Der Zielpreis des Veräusserers, der Anteil der Shooting-Inn AG und der Auszahlungsbetrag bei erfolgreicher Vermittlung, ist im schriftlichen Vertrag über die Vermittlung einer Feuerwaffe festgehalten. Die Preise sind immer in Schweizerfranken. Es werden keine anderen Währungen akzeptiert.

9. Änderungen an Preis oder am Umfang der im Vertrag festgelegten Feuerwaffe und Zubehör durch den Veräusserer ist grundsätzlich möglich, bedingt aber in jedem Fall eine Vertragsänderung für die eine Unkostenpauschale von 20CHF zu entrichten ist. Pro Vertragsänderung können mehrere Vertragspunkte angepasst werden.

10. Wird eine Waffe erfolgreich vermittelt, erledigt die Shooting-Inn AG eigenmächtig und ohne Rücksprache mit dem Veräusserer die gesamte Abwicklung mit dem Käufer sowie alle notwendigen Meldungen an die jeweiligen Waffenbüros. Die Shooting-Inn AG zahlt innert Wochenfrist nach dem Verkauf und der abgeschlossenen Übertragung der Waffe, den im Vertrag festgelegten Betrag per Banküberweisung an das vom Veräusserer angegebenen Bankkonto.

11. Die Feuerwaffe und etwaiges Zubehör wird bei uns in Oberentfelden eingelagert. Der Zustand oder die Funktionsfähigkeit wird durch die Shooting-Inn AG nicht überprüft und es wird auch keine Haftung für Schäden übernommen. Es wird die grösste mögliche Sorgfalt zugesichert.

12. Bankverbindung

Shooting-Inn AG  
Köllikerstrasse 32  
5036 Oberentfelden

Postfinance

**Konto-Nr.:** 61-454479-9

IBAN: CH33 0900 0000 6145 4479 8

BIC: POFICHBEXXX